

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ein Dreyfacher Nutzen zur Lehre, Vermahnung und Trost

Steinbart, Johann Christian

Züllichau, 1750

VD18 90815572

Zweyter Theil.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-199723

Off. 2. Leuchter von seiner Stelle stößet. Drum lasset
 5. uns bald dem göttlichen Rufe folgen, und vor einem
 harten Herzen uns hüten.

Zweyter Theil.

Es nuhet uns ferner das heutige Evangelium
 zur Vermahnung. Und zwar ertheilt
 es uns eine dreysache Vermahnung. **Leset,**
wachet, betet.

Die erste Vermahnung heisset: **Leset.**
 Was denn? lustige Historien? Romanen und
 Liebesgeschichte? womit eitele Leute die edle Zeit zu
 v. 15. verderben pflegen? Nein, den Propheten Daniel,
 ich will sagen: leset fleißig das Wort Gottes, so
 in der heil. Schrift verfaßt ist. Haltet es in Eh-
 ren, achtet es für einen theuren Schatz. Wenn ihrs
 leset, so merket drauf, bewahret es in einem stillen
 v. 23. Herzen. Gläubet demselben, und gläubet nichts,
 v. 25. was demselben widerspricht.
 26.

Die zweyte Vermahnung ist: **Wachet.**
 Darunter begreife ich folgende besondere Anwei-
 sungen.

1) Gebet Achtung auf die Zeichen dieser
 Zeit, was Gott in seiner Haushaltung mit den
 Menschen thut, was die Menschen thun, was der
 Teufel thut &c. Hier saget der HErr JEsus:
 Wenn das römische Kriegesheer vor Jerusalem
 v. 15. stehen würde, davon Daniel geschrieben: **Wer es**
lieset, der merke darauf. Man soll also die gött-
 v. 16. liche Drohungen und deren Erfüllung fein gegen
 19. 25. einander halten. Es heiße ferner: als denn, zu
 der

der Zeit, alsdenn. Man muß also sein Acht haben, in was für Zeiten man lebet, was darin vorgehet ic.

2) Habt nichts zu schaffen mit den Sünden und Greueln eurer Zeit. Fliehet, o fliehet die Gemeinschaft der Sünder. Macht euch nicht theilhaftig ihrer Sünden, damit ihr nicht etwas von ihren Plagen empfahet. Hier sagt der Herr Jesus: So iemand dis und das wird sagen, so sollt ihrs nicht glauben; gehet nicht hinaus; gläubets nicht. Wenn alle Welt gläubte und thäte, was wider Gottes Wort ist, so sollt ihrs doch nicht glauben und thun. So machten es die frommen Erzväter, Henoch und Noa ic. v. 16.
v. 23.
26.
1 M. 5,
24.
c. 6, 9.

3) Macht euch mit großem Fleiß zu Nutz die Gnade eurer Zeit. Ehe die Gerichte Gottes über das jüdische Volk einbrachen, lehrte Jesus und seine Apostel noch mit großem Ernst unter demselben, um noch zu retten, was sich wolte retten lassen: wie solches theils aus der Lebensgeschichte Luc. 19, Jesu, sonderlich gegen sein Leiden, theils aus der 47. 48. Apostel Geschichten zu ersehen. Diejenigen nun, Apoc. so solche Gnade recht gebrauchten, hatten es hernach 1 = 6. zu genießen, und wurden vor dem Zorn bewahrt. Wir haben auch noch zu unsern Zeiten einen grossen Reichthum der Gnade und des göttlichen Wortes zu genießen. Den wollen wir uns fein zu Nutz machen. Wir müssen gedenken, als lehrte Jesus selbst noch unter uns. Und der spricht alhier: v. 25. Siehe, ich habs euch zuvor gesagt. O diese Stimme Jesu laßt uns recht zu Nutz machen, Jo. 12, weil wir sie noch haben und hören können: so kommt 35. 26. es uns zu statten, wenn göttliche Strafen einbrechen.

B

Die

Die dritte Vermahnung ist: **Betet.**
 2. 20. Hier sagt der HErr: Bittet aber, daß eure
 Flucht nicht geschehe im Winter, da es höchst
 unbequem zu fliehen, oder am Sabbath, da ihr
 vielleicht euch ein Gewissen machen würdet, weiter
 zu gehen als einen Sabbather-Weg, mithin dem
 Feinde leicht in die Hände fallen könntet. Das
 Gebet ist demnach ein gesegnetes Mittel, dadurch
 man sich in Absicht auf die göttliche Strafgerichte
 viel gutes zuwegebringen kan.

Betet demnach, Ihr Lieben, 1) daß der Vater
 der Barmherzigkeit um Jesu willen uns allen
 Buße gebe zum Leben, daß er unsere Herzen durch
 seinen Geist verändern, uns unsere Sünden gründ-
 lich zu erkennen und schmerzlich zu bereuen geben
 wolle, daß er uns Gnade schenke, an Jesum zu
 glauben, und Vergebung der Sünden in seinem
 Blute zu suchen und zu erlangen. 2) Betet, die
 ihr im Glauben an den theuren Heiland wirklich
 stehet, daß er euch in seiner Gnade erhalte, und im
 Glauben und göttlichen Leben bis ans Ende be-
 wahre. 3) Betet, daß der Höchste seine wohl ver-
 diente Strafen aus lauter Gnade und Barmher-
 zigkeit von uns noch abwenden wolle. 4) Betet,
 daß, wenn ja sein Zorn nicht mehr aufzuhalten wäre,
 er iedoch die Umstände erleichtern und erträglich
 machen wolle, wie hier eben der HErr an die Hand
 giebet. Bei guter Zeit, und ehe die Gerichte
 Gottes einbrechen, kan man sich manchen Segen
 zum voraus erbitten: welcher uns hernach zu einer
 Zeit zu statten kommt, da man etwa nicht in solcher
 Fassung des Gemüthes stehet, dasjenige sich aus-
 zubitten, was alsdenn möchte das nöthigste seyn.

Man